

# Guide für Wahlhelfer

## Aufgaben

Ein Wahlhelfer ist die helfende Hand des Wahlleiters. Wahlleiter und Wahlhelfer sind für die Organisation und den reibungslosen Ablauf der Personenwahlen zuständig. Die Aufgaben sind allgemein (aber nicht ausschließlich):

- Durchführen der Wahlgänge (Sammeln von Stimmzetteln in Urnen)
- Auszählen von Stimmzetteln (Dokumentation der Ergebnisse)

Zu jeder Zeit ist es von höchster Priorität den Anweisungen des Wahlleiters zu folgen. Fehler in den Abläufen einer Wahl können Anfechtungsgrund sein und somit Wahlgangswiederholungen zur Folge haben. Unregelmäßigkeiten und Vorkommnisse sind dem Wahlleiter sofort zu melden.

## Ablauf einer Wahl

Der Wahlleiter ordnet Wahlhelfer einer Urne und einem Ort für die Urne zu. Es agieren immer zwei Wahlhelfer an einer Urne. Wer für keine Urne direkt zuständig ist, beobachtet oder beantwortet Fragen der Versammlungsmitglieder.

Der Wahlleiter eröffnet und schließt die Wahlgänge. Vor der Eröffnung und nach der Schließung eines Wahlganges, dürfen keine Stimmzettel mehr eingeworfen werden. Jeder Stimmberechtigte hat zur Landeslistenwahl eine Stimmkarte und mehrere Stimmzettel. Bei den Wahlen zu den Direktkandidaten gibt es Stimmzettel und -karten pro Wahlkreis in unterschiedlichen Farben. In einem Wahlgang sind nur die Stimmzettel der angekündigten Nummer oder Farbe gültig. Welche Stimmzettel für einen Wahlgang genutzt werden, wird vom Wahlleiter vor dem Wahlgang explizit bekannt gegeben.

Bevor ein Stimmzettel in die Urne geworfen werden darf, muss die Nummer auf der Stimmkarte abgekreuzt werden. Wer die Nummer bereits abgekreuzt auf der Stimmkarte hat, oder gar keine Stimmkarte hat, darf keinen Stimmzettel einwerfen. Ein Wahlhelfer kümmert sich um das Abkreuzen, ein anderer achtet auf den Einwurf der Stimmzettel. Letzterer deckt den Einwurfschlitz zwischen den Einwüfen ab, z.B. mit einem Blatt Papier.

Danach werden die Urnen zur Auszählung gebracht. Unter Aufsicht des Wahlleiters werden die Urnen ausgeschüttet, und die Stimmzettel ausgezählt. Dies geschieht in 2er-Gruppen. Es wird zuerst die Anzahl der Stimmzettel gezählt und dokumentiert. Danach werden die abgegebenen Stimmen notiert. Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er modifiziert wurde, zu viele Stimmen abgegeben wurden, oder der Wählerwille allgemein nicht eindeutig erkennbar ist. Ungültige Stimmzettel und Zweifelsfälle sind dem Wahlleiter zur Sicherheit vorzuzeigen. Die Anzahl ungültiger Stimmzettel wird notiert.

Die fertig dokumentierte Auszählung wird dem Wahlleiter übergeben. Stimmzettel und alle Dokumente müssen aufbewahrt werden.

# Guide für Wahlhelfer

## Hinweise

Abgegebene Stimmzettel werden nur und ausschließlich vom Wahlleiter oder den Wahlhelfern angefasst. Versammlungsmitglieder dürfen die Abläufe beobachten, die Wahlgänge oder Auszählung aber nicht stören. Bei Beschwerden ist der Wahlleiter zu informieren.

Lauft niemals allein mit einer Urne umher. Idealerweise bleiben Urnen während Wahlgängen immer im Sichtfeld der Versammlung.

Wer nach Schließung eines Wahlganges keinen Stimmzettel eingeworfen hat, hat Pech. Gründe sind egal.

Vergesst nicht innerhalb eines Wahlgangs selbst zu wählen. Das bietet sich am Ende des Ansturms an.

Der Wahlleiter hat immer recht.

## Ablauf eines Wahlgang in Kürze

- 1. Wahlleiter erklärt Formalien/Stimmzettel**
- 2. Wahlhelfer zeigen Urnen geöffnet und leer der Versammlung**  
(nie vergessen, selbst wenn der WL es vergisst zu sagen)
- 3. Urnen werden wieder verschlossen**
- 4. Wahlleiter eröffnet den Wahlgang**  
("der Wahlgang ist eröffnet")
- 5. Er jetzt und niemals vorher dürfen Zettel eingeworfen werden**
- 6. Urne abdecken und Stimmkarte vor Einwurf prüfen und abkreuzen**
- 7. Nach angemessener Zeit wird der Wahlgang geschlossen**  
("der Wahlgang ist geschlossen")
- 8. Nach dieser Ansage darf nicht und niemals noch ein Zettel in eine Urne wandern**
- 9. Urnen zum Auszählungsort bringen**
- 10. Auszählen und sauber dokumentieren**
- 11. Alle Unterlagen und Zettel aufbewahren**  
(z.B. in Briefumschlägen)